Der Brieger
Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 40.

Brieg, den 5. October 1821.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Kaiser Rudolph I.

Rudolph 1., der Stammvater vieler deutschen Kaiser, und des noch regierenden österreichischen Hauses, der Wiederhersteller eines friedlichen Zustandes in Deutschland, wurde den 1. Mai 1218 geboren. Er war der älteste Sohn Albrechts 4., Grafen von Habsburg, dessen Besitzungen in der Schweitz lagen. Bei dem Heere des Kaisers Friedrich 2. zeichnete er sich durch Muth und Geschicklichkeit aus. Nach seines Vaters Tode (1240) erbte er das unbedeutende Gebiet desselben, und suchte es, nach damaliger Sitte, durch kriegerische Unternehmungen zu vergrößern. Zu diesem Zweck unterhielt er ein kleines Heer, zusammengesetzt aus Abenteurern verschiedener Völker, und damit vertheidigte er sich gegen seine unruhigen Nachbarn und dehnte auf ihre Kosten seine Macht aus. 1245 erlangte er durch seine Vermählung mit der Tochter Burchards, Grafen von Hamburg oder Hamberg

(in der Schweitz), beträchtlichen Zuwachs an Macht und Gebiet. Einige Jahre nachher half er dem Könige Ottokar von Böhmen in seinem Kriege gegen die heidnischen Preußen. Durch Klugheit, Muth, Gerechtigkeitsliebe und durch den Schutz der friedlichen Bürger gegen die Raubgier der Edlen erwarb er sich schon damals die Achtung der Hohen und Niedern. 1273, als er gerade den Bischof von Basel belagerte, erhielt er die unerwartete Nachricht, daß er einstimmig in Frankfurt zum deutschen Kaiser gewählt sey. Weder erstaunt, noch verwundert, nahm er die Krone an, und verordnete gleich, daß keine Verleihung von Reichslehen ohne Einwilligung der Churfürsten gültig seyn solle. Darauf forderte er, dieser Verordnung gemäß, von Ottokar, König von Böhmen, der sich seiner Wahl widersetzt und sich selbst um die Kaiserkrone beworben hatte, die österreichischen Lande als Reichslehen zurück. Ottokar, damals einer der mächtigsten kriegerischsten Fürsten Europas, weigerte sich. Aber Rudolph eilte muthig und schnell mit einem Kriegsheere nach Niederbayern, zwang den dortigen Herzog Heinrich, den Ottokar in sein Intresse gezogen hatte, seine Parthei zu ändern, und drang dann in Oesterreich bis an die Mauern Wiens vor. Ottokar, überrascht durch die unvermuthete Gefahr, hatte zu wenig Macht, die österreichische Hauptstadt zu schützen, und ersuchte seinen Gegner um Frieden. Dieser ward ihm bewilligt unter den Bedingungen, daß er seiner Herrschaft auf Oesterreich entsagen, Rudolphen als Kaiser anerkennen und ihm wegen

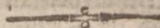
Böh-

Böhmen und Mähren huldigen sollte. Ottokar verlangte, daß der Huldigungsact insgeheim vollzogen werden sollte. Rudolph willigte dem Anscheine nach ein, uud die Ceremonie hatte unter einem Zelte Statt; aber die Vorhänge desselben wurden plötzlich aufgezogen, und so war der König von Böhmen, vor Rudolph auf den Knien liegend, den Blicken der umstehenden Kriegsheere Preis gegeben. Ottokar konnte den erlittenen Verlust nicht verschmerzen, und brach 1277 den mit Rudolph geschlossenen Frieden. Dieser Krieg drohete für den Kaiser gefährlich zu werden. Die Reichsfürsten betrachteten den Streit als eine ihrem Interesse fremden Privatsache Rudolphs, und unterstützten diesen weit weniger als vorher. Ottokar hingegen hatte sich durch Bündnisse mit mächtigen Fürsten gestärkt. Im August 1278 trafen die beiden Heere zu Weidenfeld in Oesterreich auf einander. Eine mörderische Schlacht begann, worinn Rudolph zwar selbst verwundet wurde, sein Gegner aber das Leben verlor. Nach diesem Siege schloß er mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg, dem Vormund des jungen Königs Wenzel von Böhmen, einen Vertrag, durch welchen Oesterreich, Steiermark, Krain und die windische Mark ihm, dem Kaiser, auf immer abgetreten wurden. Mit diesen Ländern belehnte er seinen Sohn Albrecht, welcher der Stammvater des mächtigen, noch blühenden österreichischen Hauses wurde. Mit den Päbsten, deren Einflusse Rudolph vorzüglich seine Wahl zum Kaiser dankte, lebte er in fortwährendem

Frieden; doch suchte er das kaiserliche Ansehen, welches in Italien so wie in Deutschland während des Interregnums sehr gesunken war, wieder zu heben, auch ertheilte er den Staaten von Florenz und Lucca nur gegen Erlegung großer Geldsummen einige Vorrechte, ohne jedoch ihre Verbindung mit dem deutschen Reiche dadurch aufzuheben. Durch die Vermählung mehrerer seiner Töchter mit großen deutschen und auswärtigen Fürsten hatte er seine Macht noch mehr befestigt. Kein Feind war nach Ottokars Tode mehr übrig. Daher richtete Rudolph den Blik auf den trostlosen innern Zustand, worinn Deutschland durch die Anarchie des Interregnums versetzt worden war. Die Befehdungen raubsüchtiger Edelleute und Großen dauerte noch immer fort. Das Reich wurde dadurch zerrüttet, und Handel, Gewerbfleiß und das Fortschreiten der sittlichen und geistigen Cultur gehemmt. Diesem Unfug suchte Rudolph mit Gewalt und Güte zu wehren; aber zur eigentlichen gesetzlichen Abstellung der Fehden konnte er auf dem Reichstage zu Worms nichts weiter bewirken, als die Verordnung, daß jeder Befehdung eine dreitägige Ankündigung vorausgehen sollte. Er selbst reisete im Reiche herum, schlichtete persönlich die Reichssachen Hoher und Niederer, und stellte den Landfrieden wieder her, so daß man ihn auch das lebendige Gesetz nannte. Den Churfürsten sicherte er ihre Rechte, unternahm nichts Wichtiges ohne ihre Zustimmung, die er sich mittelst der Willebriefe, welche nachher von seinen Nachfolgern beibehalten wurden, ertheilen ließ,

und verordnete, daß die Einwilligung der Churfürsten, auch da erforderlich seyn sollte, wo diejenige der andern Stände nicht nöthig sey. Gegen die Erbauung von Festungen, die dem unruhigen Adel zu Raubschlössern dienten, gab er ernste Verordnungen, und zerstörte einmal in Einem Jahre (1290) mehr als siebzig solcher Schlösser. 1283 unternahm er einen Krieg gegen den Grafen von Savoyen, der mehrere deutsche Reichslehen in der Schweitz sich zugeeignet hatte, und zwang ihn zur Rückgabe und Unterwerfung. Gleich glücklich war er gegen den mächtigen Grafen von Burgund, der sich dem deutschen Reiche hatte entziehen wollen. Durch die Unruhen von Böhmen, wo der oben gedachte Markgraf Otto sich der Regierung und Herrschaft ganz bemächtigen wollte, und den König Wenzeslaus gefangen hielt, veranlaßt, eilte Rudolph mit einem Keiegsheere dahin, befreite den König, und vermählte eine seiner Töchter mit ihm. Noch in seinem 64sten Jahre verheirathete er sich selbst mit einer vierzehnjährigen Prinzessin von Burgund. Sein Wunsch aber, seinen Sohn Rudolph zu seinem Nachfolger erwählt zu sehen, ward ihm zu seiner größten Bekümmerniß nicht gewährt, und er starb zu Germersheim, auf einer Reise nach Speier (im Julius 1291) im 76sten Jahre. Wenige Fürsten haben Kaiser Rudolph an Energie des Charakters und an bürgerlichen und kriegerischen Tugenden erreicht. Er war im höchsten Grade tapfer, unermüdet thätig, einfach in Sitten und Lebensweise, herablassend und gesprächig, gütig, großmüthig und gerecht.

gerecht. Im Anfang seiner Laufbahn scheint er freilich nicht allzugewissenhaft in der Wahl seiner Mittel gewesen zu seyn. Aber als Kaiser war er ein Muster der Mäßigung und Billigkeit. Er war durch die Wiederherstellung eines friedlichen Zustandes der Schöpfer des neuen höhern und geistigern Lebens und Wirkens in Deutschland.



Kaiser Rudolph I. und seine Lobredner.

Wohl war es eine böse Zeit im Vaterlande der Deutschen, als — ehe der ruhmreiche Graf Rudolph von Habsburg zu des Reiches Oberhaupt erwählt ward — ohnmächtige Fremdlinge dessen Schirmherren genannt wurdrn und Jeder in der allgemeinen Befehdung nur durch Selbsthülfe Recht oder Vortheil suchte. Wer bei der Rauferei der Großen am meisten litt, war der Bauernstand, der theils aus Freigelassenen, theils aus solchen Leuten sich bildete, die, das Joch harter Zwingherrschaft abwerfend, sich in den Schutz der damals schon mächtigen Städte begaben nnd im Umkreise ihres Gebiets angesiedelt hatten. Wenn besonders die Letzten manche Vergünstigung genossen, so mochten auch wiederum am schwersten sie die Hand heranziehender Feinde fühlen, und so hatten die Insassen eines der mächtigen Stadt Mainz zugehörigen

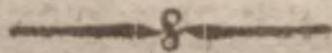
rigen Vorwerks oft schon ihr Heil in schmählicher Flucht suchen müssen, ohne daß jene, oder ihr Bischof, sie zu schützen vermochte. Mit Brand und Verheerung hatten die Feinde oftmals gewüthet; doch, ob Alles in Schutt und Asche lag, wenn die Entflohenen furchtsam zu den Trümmern ihrer Wohnung schlichen, immer fand sich auf wunderbare Weise die Mühle behütet, welche ohnfern dem Vorwerk, dicht an einem Fußpfade lag, der nach der Stadt führte. Dort, wie unter den Landleuten, gingen dieserhalb allerlei Gerüchte; und so schrieben Andere diese Bewahrung dem Schutz eines Kobolds zu, den Frau Else, die Beschützerin der Mühle, in ihren Dienst genommen haben sollte. Konnte es auch wohl mit rechten Dingen zugehen, daß unter den Händen der rührigen Frau Alles gedieh, wie wenn die Männer geschafft hätten? und daß, ob dieselbe Jedem mit keckem Zünglein zu dienen bereit stand, ihr doch nimmer Schaden daraus erwuchs? ja, daß sie im trotzigen Muthe sogar wagte, unter dem Streifen und Drängen feindlichen Kriegsgesindels auf dem einsamen Gehöfte Haus zu halten, und an Leib und Leben ungefährdet blieb? Darüber waren die meisten einig: daß es der Böse nicht seyn könne, dem sich die Müllerin ergeben; denn eifrig war diese bedacht, Kirchen und Klöstern zu spenden, Nothleidenden hülfreich, Bekannten und Nachbarn in allen Wegen bedienstlich und gastfrei zu seyn. Auch den betagten Meister Berthold, ihr seliges Ehegesponn, hatte sie mit aller Treue bis in seinen Tod gewartet; bedenklich blieb es jedoch immer,

immer, daß die junge Wittib allen Freiern hartnäckig die Thür wieß und sogar manches Mainzer Stadtkind mit zierlichem Korbe heim schickte. Die lustige Else aber wußte gegen ihre Gefreundschaft gar klug zu schwatzen: von Freiheit und Selbst-Regiment, daß diese schier verstummte und ihr höchstens entgegnen mochte; wie nur der Rechte noch nicht angepocht habe. Die erfahrenen Weibsen schienen das Ding zu verstehen: denn kaum war Kaiser Rudolph, der, um den ausgesprochenen Landfrieden besser ins Werk zu richten, die Gauen des Reiches bereisete, in Mainz eingeritten, als auch Frau Else nicht abgeneigt schien, ihren Witwenstuhl zu verrücken. Auf diesen Einfluß hatte nun zwar Kaisers Majestät keinen Einfluß, wohl aber Hänsel, sein Roßbube, der, wiewohl auch nur aus jenem Dorfe gebürtiget und früher sogar wegen allerlei Narrentheidinge und wilder Streiche übel berüchtigt, doch dabei stets nach hohen Dingen getrachtet und sich jetzt auf seine wichtige Charge und das bunte Reiter-Kollet nicht wenig zu Gute that, auch daß zu rühmen verstand: wie wohl er von seinem großmächtigen Gebieter gelitten sey. Ein schmucker Bursche war freilich der Hänsel, der auch, wenn er wollte, gut angreifen konnte, da ihm nun wiederum die reiche Wirthschaft behagte, wie ihre artige Besitzerin, so waren die Leutchen bald einig mit einander, und hätte Hänsel nur seinen Laufpaß bekommen können, sie wären lieber heut als morgen ein Pärlein geworden. Dawider aber setzte sich Jacob Müller, des Kaisers Stallmeister, welcher

dem

dem kecken Buben nie recht gewogen, weil dieser, auf die Gunst seines kaiserlichen Herrn pochend, hie und da den Meister Jacob und seine Reden hinten angesetzt und nach eigenem Dünken gethan hatte. Als nun gar, auf des alten Herrn spöttische Frage: „Gelt, Hänsel, vor Krieges-Ungemach ist es gut, sich hinter der Schürze verstecken und vor einem Weiber-Pantoffel zu ducken?" der Knabe trotzig entgegnet hatte: „Je nun, Meister Jacob, mit dem Ducken zur rechten Zeit hat schon Mancher Leib und Leben geschirmt, und sich nochmals zu Ansehn und Ehren erhoben!" — da war die Krone vollends abgestoßen und der Stallmeister sein Widerpart für immer. Dies aber hatte folgende Bewandniß:

Der Beschluß folgt.



Welch erfreuliches Anschreiben des kommandirenden Generals in Schlesien Herrn Grafen von Zieten Excellenz uns zugekommen, säumen wir nicht, der hiesigen Bürgerschaft mit dem Beifügen bekannt zu machen, daß auch wir mit besonderer Freude die Aeußerung des ächten Bürgersinnes bey so vielen unser geachteten Mitbürger wahrgenommen.

Brieg, den 2ten October 1821.

Der Magistrat.

An
den Wohllöblichen Magistrat
zu Brieg.

Es ist mir angezeigt worden, wie Ein Wohllöblicher Magistrat zu Brieg und die Bürgerschaft selbst sich bemühet hatten, die Soldaten, welche während der Herbst-Uebung in Brieg einquartiert gewesen sind, freundlich aufzunehmen und alles mögliche gethan haben um dem Soldaten seine Mühseeligkeit zu erleichtern. Ich nehme daher gern diese Gelegenheit wahr, Einem Wohllöblichen Magistrat meine Erkenntlichkeit darüber zu bezeugen und zu bitten, den guten Einwohnern der Stadt Brieg meinen Dank für diese große Bereitwilligkeit darzulegen. Breslau, den 26ten September 1821.

gezeichnet v. Zieten.

Anzeigen.

Anzeige.

Den 25ten d. M. ist aus der hiesigen kleinen Kaserne ein Gewehr mit No. 2389. am Schlosse bezeichnet, abhanden gekommen. Jeder, dem dies Gewehr etwa zum Kauf angeboten werden sollte, hat den Verkäufer anzuhalten und an das unterzeichnete Amt abzuliefern. Brieg, d. 27. September 1821.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Nach der Verordnung d. d. Berlin den 7ten December 1816. (Gesetzsammluug Jahrgang 1817 No. 387) ist das Spielen in auswärtigen vom Staate nicht genehmigten Lotterien untersagt, und sind diejenigen, welche dergleichen Lotterie-Loose erhalten, gleichviel sey es mit oder ohne ihre Veranlassung geschehen, schuldig, solche binnen 24 Stunden der Orts-Polizey-Behörde zur Vernichtung vorzulegen, bei Vermeidung einer fiskalischen Strafe von 200 Rthlr.

Da auch zum verbotenen Lotteriespiel das Hamburgsche Versorgungs-Tontine-Spiel gehört, so warnen wir hiermit das Publikum gegen die Annahme dergleichen Actien (Loose) und machen demselben zur Pflicht bei deren Eingange solche an uns zur Vernichtung einzureichen. Brieg, den 30ten Sept. 1821.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Daß Niederlagen von Zahnarzeneien aller Art untersagt sind, wird dem handeltreibenden Publikum hiermit bekannt gemacht.

Brieg, den 30ten September 1821.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Ein kürzlich, durch Zunderbrennen in einem Zimmer, entstandener Feuerlerm, veranlaßt uns, alle hiesigen Hausbesitzer und Einwohner hierdurch anzuweisen: bei Fünf Rthlr. unerläßlicher oder verhältnißmäßiger Arrest-Strafe, dergleichen Zunderbrennen nicht in den Stuben, sondern auf dem Feuerheerde zu verrichten.

Brieg, den 28ten September 1821.

Königl. Polizey Polizey-Amt.

Bekantmachung
wegen Auszahlungen der Gehälte und Pensionen aus der hiesigen Creis-Steuer-Casse.

Die unterzeichnete Casse siehet sich, Behufs der Erhaltung der Ordnung im Cassen-Wesen, genöthiget, wiederholentlich bekannt zu machen, daß vom Monat November a. c. ab vom 1ten bis inclusive 5ten keine Gehalts- und Peusions-Zahlungen für Rechnungen der Königlichen Haupt-Cassen in Berlin und Breslau aus der hiesigen Creis-Steuer-Casse geleistet werden können, indem solche an den gedachten 5 Tagen völlig geschlossen ist, und erst den Sechsten eines jeden Monats die Militair-Gehälter, Warte-Gelder und Pensionen, den Siebenten und Achten aber die Civil-Gehalts- und Pensions-Gelder ausgezahlt werden, da früher keine Fonds hierzu vorhanden sind und daher alle Quittungen, welche wider Erwarten der mehrerwähnten Casse vor dem 6ten zur Zahlungsleistung übersandt werden sallten, ohne Ausnahme remmittirt werden müßten. Brieg, den 2ten October 1821.

Königl. Preuß. Creis-Steuer-Casse.

Aufforderung zur Zinsen-Einzahlung.

Da die term. Mich. a. c. fällig gewesenen Domainen- und Stift-Amtlichen Grund- Zechen- und Dohmerey-Zinsen bis jezt nur von einigen Zinspflichtigen eingegangen sind, so werden die Restanten hierdurch auf-

aufgefordert, die rückständigen Zinsen so fort und spätestens bis zum Funfzehnten des laufenden Monats October zur hiesigen Königl. Domainen- und Stift-Amts-Casse ohnfehlbar abzuführen, widrigen Falls alsdenn die verbleibenden Reste executivisch beigetrieben werden müssen. Brieg, den 2ten October 1821.

Königl. Preuß. Domainen- und Stift-Amts-Administration.

D a n k s a g u n g.

Den Herrn Theilnehmern des am 18ten vorigen Monats Statt gehabten Kassino-Balles, wird für gütigst gesammelten Beiträge zur Unterstützung der Armen per 7 Rt. 1 sgl. 6 d'. hiermit herzlichst gedankt.

Brieg, den 2ten October 1821.

Die Armen-Direktion.

Lotterie Anzeige.

Bei Ziehung der 3ten Classe 44ter Lotterie fielen folgende Gewinne in mein Comptoir, als: der 4te Hauptgewinn von 500 Rthl. auf No. 16637. 75 Rthl. auf No. 33996. 50 Rthl. auf No. 9519. 40 Rthl. auf No. 7279. 25 Rthl. auf No. 3217 35 7225 47 83 9510 93 16624 26 240 5 76 80 93 33905 9 10 93 43252 58735 und 68639. Die Renovation der 4ten Classe nimmt sofort ihren Anfang, und muß bei Verlust des weitern Anrechts ohnfehlbar bis zum 15ten Octbr. c. a. geschehen seyn. Mit Loosen zur 37ten kleinen Lotterie und Geschäfts-Anweisungen empfiehlt sich

der Königl. Lotterie-Einnehmer

Böhm.

A n z e i g e.

Ich zeige hiedurch ergebenst an, daß ich jetzt in der langen Gasse No. 322. wohne.

Dr. Hellborn.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das daselbst sub No. 239 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1760 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen 3 Monaten und zwar in termino peremtorio den 16ten Octbr. 1821 Vormittags 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen werden soll. Brieg, den 28ten Juny 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das hier auf dem Ringe und der Mühlgasse sub No. 57 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 2180 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen 6 Monaten und zwar in termino peremtorio den 28. Decbr. a. c. Vormittags 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor-Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahzahlenden zugeschlagen, und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 14ten Juni 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Handlung-Verlegung.

Einem hochgeehrten Publiko zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine Schnittwaaren-Handlung in das Haus des Fleischermeister Herrn Brand sub No. 52 am Ringe verlegt habe. Es bittet um geneigten Zuspruch und verspricht billige Preise und prompte Bedienung Salomon Benjamin Leubuscher.

Anzeige.

Einem hochzuverehrenden Publikum wie auch meinen respektiven Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meine Wohnung verändert habe und gegenwärtig auf der Zollgasse bey dem Hrn Bäckermeister Beutner No. 397 wohne. Auch kann ich mit vorräthiger Schuh- und Stiefel-Arbeit aufwarten, desgleichen mit Stiefelwichse, die dem Leder keinen Schaden thut. Ich verspreche prompte Bedienung und billige Preise.

J. Fröhlich.
Bürger und Schuhmacher-Meister.

Zu vermiethen.

Auf der Wagnergasse ist eine Stube vorn heraus mit Meublen und Betten zu vermiethen, und auf den 1ten November zu beziehen. Bei wem? erfährt man in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei.

Zu vermiethen.

In Nor. 373. auf der Burggasse ist der Mittelstock zu vermiethen und auf Weihnachten zu beziehen. Das Nähere erfährt man beym Eigenthümer dem Bäcker-Meister Jander.

Briegischer Marktpreis 1821. Preußisch Maaß.	29. Sept. Böhmist. sgr.	Mz. Cour. Rtl.	sgl.	d'.
Der Scheffel Backweitzen	114	2	5	$1\frac{5}{7}$
Malzweitzen	95	1	24	$3\frac{3}{7}$
Gutes Korn	60	1	4	$3\frac{3}{7}$
Mittleres	58	1	3	$1\frac{5}{7}$
Geringeres	56	1	2	—
Gerste gute	38	—	21	$8\frac{4}{7}$
Geringere	36	—	20	$6\frac{6}{7}$
Hafer guter	27	—	15	$5\frac{1}{7}$
Geringerer	25	—	14	$3\frac{3}{7}$
Die Metze Hirse	18	—	10	$3\frac{3}{7}$
Graupe	20	—	11	$5\frac{1}{7}$
Grütze	22	—	12	$6\frac{6}{7}$
Erbsen	6	—	3	$5\frac{1}{7}$
Linsen	—	—	—	—
Kartoffeln	$2\frac{1}{2}$	—	1	$5\frac{1}{7}$
Das Quart Butter	19	—	10	$10\frac{2}{7}$
Die Mandel Eyer	6	—	3	$5\frac{1}{7}$

Auctions-Anzeige.

Morgen, als Sonnabends den 6ten dieses, Vormittags 11 Uhr, sollen vor dem Oderthore beim Zollhause eine Parthie Karren und Bretter gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich verauctionirt werden.
Brieg den 5ten October 1821.